



## **Begründung:**

Eine notwendige Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Schleiz-Süd“, AZ: 300-4621.20-075098-MI/GE/SO-Süd, ergibt sich aus der zwischenzeitlich realisierten aufgeständerten Photovoltaikanlage auf den ausgewiesenen Gewerbegebietsflächen GE 5-GE 7 (ca. 13 ha) und der Änderung dieser GE-Flächen in die Festsetzung als sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“.

Folgende aktualisierte Entwicklungsziele werden im Rahmen eines neuen Änderungsverfahrens seitens der Stadt Schleiz verfolgt:

- Änderung der Nutzung der festgesetzten Gewerbegebietsflächen GE 5 – GE 7 i.S. § 1 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 8 BauNVO in eine sonstige Sondergebietsfläche Photovoltaik (SO 1 TF 1 – TF 3/P) im Sinne § 11 BauNVO;
- Erweiterung der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (VR) aus Gründen rennstrecken-spezifischer Betriebs- und Sicherheitsaspekte für sicherheitsrelevante Einrichtungen bei der Nutzung der Verkehrsflächen als Rennstrecke;
- Festsetzungen von 3 sonstigen Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung Tribüne (SO 3 T/SO 5 T/SO 7 T) i.S. § 11 BauNVO;
- Änderung der Baugrenzen in einer ausgewiesenen sonstigen Sondergebietsfläche SO 1 (neu SO 8 F) mit der Zweckbestimmung Fahrerlager;
- Festsetzungen der Zulässigkeiten von Werbeanlagen;
- Baurechtliche Einordnung von Lärmschutzeinrichtungen i.V.m. den Ergebnissen aus dem Gutachten Nr. 4641.1-05 der BeSB GmbH Berlin;
- Erweiterung und Änderung von Leitungsrechten für wichtige Haupt- und Versorgungsleitungen;
- Zweck des 1. Änderungsverfahrens i.S. § 8 Abs. 4 BauGB ist die Schaffung einer städtebaulichen Ordnung auf der Grundlage der benannten Entwicklungsziele unter Beachtung von städtebaulichen und erschließungstechnischen Gegebenheiten im Plangebiet. Im Verfahren sind neue und ergänzende Festsetzungen nach § 9 BauGB zu treffen.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt, gemäß § 2 BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplanes 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Schleiz-Süd“ für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich sowie unter Beachtung der in der Begründung genannten neuen Entwicklungsziele.

**Bias  
Bürgermeister**

Anlage